

Vorlage Nr.: **2022/0656**
Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenlegung der Aufgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	14.07.2022	3	x		vorberaten
Gemeinderat	26.07.2022	17	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss die Änderung der seit 1986 bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe und dem Landkreis Karlsruhe bezüglich des gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Das gemeinsame Amt für Ausbildungsförderung des Stadt- und Landkreises ist organisatorisch der Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde, zugeordnet. Folgende Leistungen werden wahrgenommen:

- Leistungen nach dem BAföG: Als BAföG wird umgangssprachlich die finanzielle Förderung bezeichnet, die Schülerinnen beziehungsweise Schüler nach diesem Gesetz bekommen. Das BAföG soll dadurch eine qualifizierte schulische Ausbildung ermöglichen.
- Leistungen nach dem AFBG: Mit diesem „Aufstiegsbafög“ unterstützen Bund und Länder finanziell die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu Fortbildungskosten und zum Lebensunterhalt.

Bei der ersten Vertragsvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Karlsruhe im Jahr 1986 war als rechtliche Grundlage nur das BAföG vorhanden (Anträge nach dem sogenannten „Schülerbafög“).

Im Jahr 1996 wurden zusätzliche rechtliche Grundlagen für das „Aufstiegsbafög“ geschaffen. Seit diesem Zeitpunkt werden sowohl Aufgaben nach dem BAföG als auch nach dem AFBG durch das gemeinsame Amt für Ausbildungsförderung wahrgenommen. Der Vertrag aus dem Jahr 1986 wurde bislang nicht dahingehend ergänzt oder aktualisiert.

Im Jahr 2020 wurde im Amt für Ausbildungsförderung folgende Anzahl von Fällen bearbeitet:

Jahr 2020	AFBG	BAföG	gesamt
Stadtkreis Karlsruhe	384	464	848
Landkreis Karlsruhe	623	492	1.115
gesamt	1.007	956	

Im Sommer 2021 wurde die Stadt Karlsruhe vom Regierungspräsidium Stuttgart und dem zuständigen Landesamt für Ausbildungsförderung aufgefordert, ihre öffentlich-rechtliche Vereinbarung dahingehend zu überprüfen, ob alle Rechtsgrundlagen benannt sind. Das Landesamt für Ausbildungsförderung betreut und beaufsichtigt alle bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg eingerichteten Ämter für Ausbildungsförderung.

Nach Prüfung des bestehenden Vertrages zwischen der Stadt Karlsruhe und dem Landkreis Karlsruhe aus dem Jahr 1986 wurde festgestellt, dass das AFBG kein Bestandteil des Vertrages ist, da kein Nachtrag aufgenommen wurde. Diese fehlende Erweiterung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart als Fachaufsichtsbehörde und dem Rechnungshof beanstandet mit der Aufforderung, dass ein neuer und umfassender Vertrag geschlossen werden muss.

Der nun vorliegende Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde seitens der Stadt Karlsruhe in Absprache mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde erstellt.

Es ergeben sich dadurch keine organisatorischen oder personellen Veränderungen. Die jetzt erstellte öffentlich-rechtliche Vereinbarung ersetzt lediglich die Vereinbarung vom 11. Juli 1986.

Dem Landratsamt Karlsruhe, Amt für Grundsatz und Soziales, liegt dieser Entwurf bereits vor. Eine entsprechende Vorlage erfolgt zur Kenntnisnahme und Zustimmung im Verwaltungsausschuss und anschließend im Kreistag.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss die Änderung der seit 1986 bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe und dem Landkreis Karlsruhe bezüglich des gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung.